

Muster 13

**- Ladung des Beamten zur ersten Anhörung -**

Dienststelle  
Amtsbezeichnung, Vor-, Zuname  
- als Ermittlungsführer -  
Geschäftszeichen

Ort, Datum

Durchwahl:

- Vertrauliche Personalsache -

Gegen Zustellungsnachweis<sup>1)</sup>  
Herrn Amtsbezeichnung  
Vor-, Zuname  
Anschrift

Durchführung eines behördlichen Disziplinarverfahrens gemäß § 20ff.  
Bundesdisziplinargesetz (BDG);  
Ladung zur ersten Anhörung

Einleitungsverfügung vom ... (Datum, Geschäftszeichen)<sup>2)</sup>;

Anlage<sup>3)</sup>  
Zeugenladung

Sehr geehrter Herr ... (Zuname),

Sie haben erklärt, sich im behördlichen Disziplinarverfahren mündlich äußern zu wollen.

Hiermit lade ich Sie zur ersten Anhörung gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BDG auf

... (Wochentag, Datum, Uhrzeit, Ort).

Ich weise Sie darauf hin, dass Sie nicht verpflichtet sind, dieser Ladung Folge zu leisten. Ich werde die Ermittlungen auch bei Ihrem Nichterscheinen fortführen, außer Sie sind aus zwingenden Gründen am Erscheinen verhindert und haben mir dies unverzüglich mitgeteilt. Im Falle des entschuldbaren Fernbleibens werde ich Sie erneut zur ersten Anhörung laden (§ 20 Abs. 2 Satz 3 BDG).

Sie können Beweisanträge gem. § 24 Abs. 3 BDG stellen und Erklärungen abgeben. Beweismittel und Beweiszweck müssen hinreichend bezeichnet sein; Akteneinsicht wird auf Antrag gewährt.

Sollten Sie zur Dienstleistung verpflichtet sein, bitte ich Sie, Ihren Vorgesetzten zu informieren, damit Sie den Anhörungstermin wahrnehmen können.

Ich weise darauf hin, dass in diesem Fall Sonderurlaub gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Sonderurlaubsverordnung oder stundenweise Dienstbefreiung zu gewähren ist. Demzufolge handelt es sich nicht um eine Dienstreise. Eine Erstattung der Kosten nach dem Bundesreisekostengesetz ist daher nicht möglich.

**Muster 13**

Ggf. können Ihnen Ihre Aufwendungen im Rahmen der Kostentragungspflicht nach den §§ 37 oder 77 BDG nach Abschluss des Disziplinarverfahrens erstattet werden.

<sup>3)</sup>Unmittelbar im Anschluss an die erste Anhörung beabsichtige ich eine Beweisaufnahme gem. § 24 Abs. 4 BDG durchzuführen.

Mehrstücke der Zeugenladung und/oder des Beweisbeschlusses habe ich beigefügt.

Ich gebe Ihnen Gelegenheit an der Beweisaufnahme teilzunehmen und hierbei sachdienliche Fragen zu stellen.

Das Protokoll der Zeugenvernehmung wird als Beweismittel Bestandteil der Ermittlungsakte. Sollten Sie von Ihrem Recht auf Teilnahme an der Zeugenvernehmung keinen Gebrauch machen, erhalten Sie eine Kopie des Vernehmungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

**Anmerkungen:**

- 1) Anschrift des Beamten;  
Hat der Beamte einen Bevollmächtigten bestellt, ist die Zustellung an diesen zu richten (§ 7 Abs. 1 Satz 2 VwZG);
- 2) Das Muster kann auch nach Fortsetzung verwendet werden;
- 3) Für den Fall der ersten Anhörung mit anschließender Beweisaufnahme, ist die Ladung um diesen Text zu ergänzen